



# Gemeinde Eitorf



Der Bürgermeister

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 17.08.2023

## EINLADUNG

zur **18. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf**  
Sitzungsort: **Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109**  
Sitzungstag/-beginn: **Montag, den 28.08.2023 um 18:00 Uhr**

### Tagesordnung

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
--------------	---------------------	-------------

Öffentlicher Teil

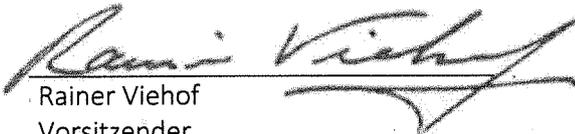
To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	
2	Umbesetzung in den Gremien	Vorlage
3	Haushaltsangelegenheiten	
3.1	Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichts für das Jahr 2022	Vorlage
3.2	Sportplatz Ewald-Müller-Anlage; Neubau Kleinspielfeld und Kugelstoßanlage – Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe	Vorlage
3.3	Breitbandförderprojekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ - Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils	Vorlage
3.4	IT-Infrastruktur und Ausstattung im Eitorfer Rathaus; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	Vorlage
4	Beschlussempfehlungen	
4.1	2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (2. Fort. BBP) der Gemeinde Eitorf	HA v. 07.08.2023
4.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2023 zur Auslobung eines Heimatpreises für 2023 und Teilnahme an der Förderperiode 2023 bis 2027	HA v. 07.08.2023
4.3	Beitritt der Gemeinde Eitorf in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	HA v. 07.08.2023
5	Beantwortung von Anfragen	

6	Bekanntgaben	
7	Einwohnerfragestunde	

**Nichtöffentlicher Teil**

8	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Bekanntgaben	
11	Besetzung einer Amtsleiterstelle	Vorlage

Mit freundlichen Grüßen

  
 Rainer Viehof  
 Vorsitzender

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

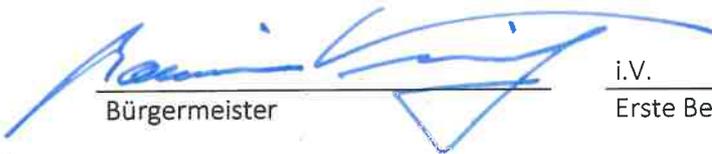
2

interne Nummer XV/0761/V

Eitorf, den 16.08.2023

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

28.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzungen in den Gremien:

Gremium	bisher	Funktion	neu	Funktion
AKSVE	-	-	Saral, Murat	stv. SKB
AWMDET	-	-	Saral, Murat	stv. SKB
SchA	Strausfeld, Toni	RM	Ganz, Michael	SKB
ASIGI	-	-	Kazuch, Klaudia	stv. SKB
ASOMK	-	-	Kazuch, Klaudia	stv. SKB
AWMDET	-	-	Kazuch, Klaudia	stv. SKB

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.07.2023 und E-Mail vom 15.08.2023 hat die CDU-Fraktion diverse Änderungen in den Gremien beantragt.

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3.1

interne Nummer XV/0751/V

Eitorf, den 08.08.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.

\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

VORLAGE

- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

28.08.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichts für das Jahr 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt gemäß § 116 a Absatz 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116 a Absatz 1 GO NRW zur Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen für das Haushaltsjahr 2022 erfüllt sind. Ein Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht aufgestellt.

**Begründung:**

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten, mit dem unter anderem die §§ 116 a und 116 b neu in die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eingefügt worden sind. Sie gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 und betreffen die Erstellung des sogenannten Gesamtabschlusses.

§ 116 a GO NRW enthält Regelungen für größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Voraussetzung für den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist, dass zwei von drei nachstehend aufgeführten Merkmalen am Abschlusstichtag und am vorhergehenden Abschlusstichtag zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind die Gemeindewerke Eitorf (Ver- und Entsorgungsbetrieb) und die Entwicklungs GmbH Eitorf (Sieg).

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird anhand der Zahlen aus dem Entwurf der Jahresabschluss der Gemeinde Eitorf und der Entwürfe, bzw. vorläufigen Entwürfe, der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Abschlussstichtag 31.12.2022 und zum vorherigen Abschlussstichtag 31.12.2021 festgestellt.

Zu den o.g. Voraussetzungen kann folgendes festgehalten werden:

#### Zu Nr.1:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen folgende Daten vor:

Die Bilanzsumme der Gemeinde Eitorf beträgt laut der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2022 164.000.405,43 Euro. Die Bilanzen aus den derzeitigen Entwurfsfassungen (vorläufigen Zahlen) der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche weisen für das Jahr 2022 derzeit folgende Bilanzsummen auf:

Versorgungsbetrieb: 21.135.180,07 Euro

Entsorgungsbetrieb: 49.790.380,29 Euro

Entwicklungs GmbH Eitorf: 2.653.934,03 Euro (Hochrechnung: + 20 % ggü. Vorjahr siehe Anlage 5)

Insgesamt addieren sich damit die Bilanzsummen der Gemeinde Eitorf und aller konsolidierungspflichtigen Bereiche auf rd. 237,6 Millionen Euro und liegen damit weit unter der gesetzlichen Obergrenze.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen folgende Daten vor:

Die Bilanzsumme der Gemeinde Eitorf beträgt laut dem geprüften Jahresabschlusses 2021 163.875.667,58 Euro. Die Bilanzen aus den geprüften Jahresabschlüssen (vorläufigen Zahlen bzgl. des Versorgungsbetriebs) der vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche weisen für das Jahr 2021 derzeit folgende Bilanzsummen auf:

Versorgungsbetrieb: 21.369.435,22 Euro (weiterhin vorl. Zahlen, da der zuletzt geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2020 stammt)

Entsorgungsbetrieb: 50.487.211,19 Euro

Entwicklungs GmbH Eitorf: 2.211.611,69 Euro

Insgesamt addieren sich damit die Bilanzsummen der Gemeinde Eitorf und aller konsolidierungspflichtigen Bereiche auf rd. 237,9 Millionen Euro und liegen damit weit unter der gesetzlichen Obergrenze.

Die erste Voraussetzung ist damit erfüllt.

### Zu Nr. 2:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen folgende Daten vor:

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde Eitorf betragen im Jahr 2022 48.260.474,98 Euro. Aus den noch nicht aufgestellten Abschlussentwürfen ergeben sich bei den vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen folgende Erträge:

Versorgungsbetrieb: 2.190.725,87 Euro

Entsorgungsbetrieb: 5.142.467,34 Euro

Entwicklungs GmbH Eitorf: 822.698,80 Euro (Hochrechnung: + 20 % ggü. Vorjahr siehe Anlage 5)

Die Summe der Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche betragen rd. 8,1 Mio. Euro. Sie machen damit weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Gemeinde Eitorf aus.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen folgende Daten vor:

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde Eitorf betragen im Jahr 2021 42.152.009,57 Euro. Aus den Jahresabschlüssen ergeben sich bei den vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen folgende Erträge:

Versorgungsbetrieb: 2.386.337,17 Euro (weiterhin vorl. Zahlen, da der zuletzt geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2020 stammt)

Entsorgungsbetrieb: 5.210.817,44 Euro

Entwicklungs GmbH Eitorf: 685.582,33 Euro

Die Summe der Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche betragen rd. 8,3 Mio. Euro. Sie machen damit weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Gemeinde Eitorf aus.

Die Voraussetzung des zweiten Kriteriums ist damit ebenfalls erfüllt.

### Zu Nr. 3:

Die Bilanzsummen der Jahre 2021 und 2022 sind bereits bei den Erläuterungen zu Nr. 1 genannt. Alle konsolidierungspflichtigen Bereiche weisen eine aufaddierte Bilanzsumme von rd. 74,1 Mio. Euro für das Jahr 2021 und rd. 73,6 Mio. Euro für das Jahr 2022 aus. In beiden Jahren stehen die Bilanzsummen der konsolidierungspflichtigen Bereiche in einem Verhältnis von 45 % zu den jeweiligen Bilanzsummen der Gemeinde Eitorf.

Die dritte Voraussetzung wäre auch erfüllt.

Hinweis: Eine zusätzliche Übersicht über die einzelnen Kriterien, die von der gpaNRW als Hilfsmittel zur Überprüfung der drei Kriterien bereitgestellt wird, ist als Anlage 6 beigefügt.

### Fazit:

Alle drei genannten Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 a GO NRW liegen vor. Obwohl die Zahlen teilweise nicht aus den geprüften Jahresabschlüssen stammen, ist mit einer geringen Abweichung zu den endgültigen Zahlen zu rechnen, sodass die Kriterien auch mit den geprüften Jahresabschlüssen erfüllt werden. Folge der Befreiung ist die Verpflichtung, nach § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht aufzustellen, über den der Rat in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat und der noch folgt. Im Zuge dessen werden auch die Voraussetzungen für die Befreiung von dem Gesamtabchluss nochmals mit den Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen dargestellt.

Durch einen Verzicht des Gesamtabchlusses ergibt sich eine deutliche Zeitersparnis bei der Kämmererei. Zudem kann auch die Prüfung des Gesamtabchlusses entfallen, die mit über 10.000 Euro zu Buche schlagen würde.

Anlage(n):
------------

- Anlage 1: Bilanz und Ergebnisrechnung der Gemeinde Eitorf 2022 (Entwurfsfassung!)
- Anlage 2: Nachweis Versorgungsbetrieb 2021, Nachweis Versorgungsbetrieb 2022
- Anlage 3: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Entsorgungsbetriebs 2022 (Entwurfsfassung!)
- Anlage 4: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Entwicklungs GmbH Eitorf 2021
- Anlage 5: Erläuterung zur Berechnung der Bilanzsumme und der ordentlichen Erträge der Entwicklungs GmbH für das Jahr 2022
- Anlage 6: Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116 a GO NRW (gpaNRW)

-Entwurf-

Gemeinde Eitof

Anlage 1

		Bilanz zum	
AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			
0.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsf.		3.367.968,21	1.663.093,51
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		39.326,20	27.185,58
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		8.178.423,73	8.278.124,79
1.2.1.2 Ackerland		22.825,40	22.825,40
1.2.1.3 Wald, Forsten		317.417,90	317.417,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.001.720,60	1.678.513,57
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		547.745,93	554.974,07
1.2.2.2 Schulen		17.707.481,42	18.367.908,99
1.2.2.3 Wohnbauten		796.608,80	828.330,26
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude		27.147.868,97	18.500.591,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		11.825.370,28	11.825.096,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		4.432.134,96	4.573.478,79
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausüst. u. Sicherheitsanl			
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.		54.919.919,80	56.972.574,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.940.911,68	2.142.756,70
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.061,71	36.425,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		62.510,50	61.250,00
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		3.742.753,32	2.321.234,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.513.528,44	1.621.215,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		822.461,28	9.554.529,38
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		373.504,56	373.504,56
1.3.2 Beteiligungen		682.024,78	681.774,78
1.3.3 Sondervermögen		17.932.941,56	17.932.941,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.367.453,46	871.467,52
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		36.829,77	37.525,12
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>156.412.825,05</b>	<b>157.581.647,33</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren		3.269,17	25.110,55
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren		210.137,32	194.405,15
2.2.1.2 Beiträge		31.440,97	291,00
2.2.1.3 Steuern		1.077.702,11	445.819,51
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.653.225,25	2.257.883,42
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen		333.127,62	118.877,21
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		144.444,51	230.433,87
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		39.478,18	148.187,79
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		61.040,75	69.518,47
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		37.571,03	192.870,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel		252.698,20	591.060,87
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>3.844.135,11</b>	<b>4.274.458,46</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>375.477,06</b>	<b>356.468,28</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>164.000.405,43</b>	<b>163.875.667,58</b>



**-Entwurf - Jahresrechnung 2022**

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Gemeinde Eitorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	Übertr. Erm. 2021	Ergebnis 2022	Vergl. Fortg. Ansatz-Erg.	Ermächtigungsübertragung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.340.070,87	23.555.954,00	0,00	25.066.128,43	-1.510.174,43	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.900.068,36	15.569.455,00	0,00	15.971.699,55	-402.244,55	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	57.263,76	260.000,00	0,00	268.492,19	-8.492,19	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.937.443,92	2.229.629,00	0,00	2.339.101,58	-109.472,58	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.076,77	219.925,00	0,00	187.729,37	32.195,63	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648.250,64	2.321.121,00	0,00	3.252.528,86	-931.407,86	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.142.835,25	1.007.898,00	0,00	1.174.795,00	-166.897,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>42.152.009,57</b>	<b>45.163.982,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.260.474,98</b>	<b>-3.096.492,98</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-8.371.106,90	-9.655.435,00	0,00	-9.881.027,55	225.592,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-939.798,18	-1.247.457,00	0,00	-968.054,15	-279.402,85	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.904.119,51	-6.366.748,00	0,00	-6.785.179,56	418.431,56	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.907.325,22	-4.855.414,00	0,00	-4.767.212,78	-88.201,22	0,00
15	- Transferaufwendungen	-21.021.276,88	-22.459.657,00	0,00	-22.832.674,05	373.017,05	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.899.638,55	-2.201.595,00	0,00	-2.434.208,38	232.613,38	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-42.043.265,24</b>	<b>-46.786.306,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.668.356,47</b>	<b>882.050,47</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>108.744,33</b>	<b>-1.622.324,00</b>	<b>0,00</b>	<b>592.118,51</b>	<b>-2.214.442,51</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	244.971,72	197.100,00	0,00	200.483,07	-3.383,07	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-264.322,90	-300.000,00	0,00	-430.238,23	130.238,23	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-19.351,18</b>	<b>-102.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-229.755,16</b>	<b>126.855,16</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>89.393,15</b>	<b>-1.725.224,00</b>	<b>0,00</b>	<b>362.363,35</b>	<b>-2.087.587,35</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.663.093,51	1.803.591,00	0,00	1.704.874,70	98.716,30	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.663.093,51</b>	<b>1.803.591,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.704.874,70</b>	<b>98.716,30</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.752.486,66</b>	<b>78.367,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.067.238,05</b>	<b>-1.988.871,05</b>	<b>0,00</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rück</b>	<b>1.752.486,66</b>	<b>78.367,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.067.238,05</b>	<b>-1.988.871,05</b>	<b>0,00</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	30.099,00	-30.099,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.099,00</b>	<b>-30.099,00</b>	<b>0,00</b>

**Nachweis Versorgungsbetrieb 2021**

Der Versorgungsbetrieb ist noch in der Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Damit die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 bis zum 30.09.2022 beschlossen werden kann, wurde um vorläufige Zahlen für das Jahr 2021 gebeten.

E-Mail des/der Kolleg\*in vom Versorgungsbetrieb vom 17.07.2022:

„...“

unsere – VORLÄUFIGEN – Zahlen für den Versorgungsbetrieb 2021:

Bilanzsumme: 21.369.435,22 €

Summe der ordentlichen Erträge: Umsatzerlöse 2.218.892,85 € + Aktivierte Eigenleistungen 160.986,25 € = 2.379.879,10 € + Sonstige Erträge (Versicherungsentschädigungen) 6.458,07 €

...“

Die Zahlen aus dem zuletzt geprüften Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs von 2019 sind wie folgt:

Bilanzsumme: 18.024.470,01 €

Summe der ordentliche Erträge: Umsatzerlöse 2.117.282,90 € + Aktivierte Eigenleistungen 95.640,65 € = 2.212.923,55 € + Sonstige Erträge 5.937,87 €

Stellt man die Zahlen von 2019 und 2021 gegenüber, lässt sich festhalten, dass die Abweichungen gering sind. Aus diesem Grund haben auch diese Zahlen eine Aussagekraft, da mit keinen außergewöhnlichen Änderungen zu den finalen Zahlen 2021 zu rechnen ist. Die Gemeinde wird mit den Zahlen aus dem geprüften Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs für das Jahr 2021 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses bzw. Gesamtlageberichts 2021 erfüllen.

## Nachweis Versorgungsbetrieb 2022

Der Versorgungsbetrieb ist noch in der Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Damit die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2022 bis zum 30.09.2023 beschlossen werden kann, wurde um vorläufige Zahlen für das Jahr 2022 gebeten.

E-Mail des/der Kolleg\*in vom Versorgungsbetrieb vom 16.08.2022:

„...“

unsere – VORLÄUFIGEN – Zahlen für den Versorgungsbetrieb 2022:

Bilanzsumme: 21.135.180,07 €

Summe der ordentlichen Erträge: Umsatzerlöse 2.098.749,88 € + Aktivierte Eigenleistungen 91.975,99 € = 2.190.725,87 € + Sonstige Erträge (Versicherungsentschädigungen) 0,00 €

...“

Die Zahlen aus dem zuletzt geprüften Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs von 2020 sind wie folgt:

Bilanzsumme: 20.466.197,14 €

Summe der ordentliche Erträge: Umsatzerlöse 2.211.279,48 € + Aktivierte Eigenleistungen 176.655,68 € = 2.387.935,16 € + Sonstige Erträge 6.099,84 €

Stellt man die Zahlen von 2020 und 2022 gegenüber, lässt sich festhalten, dass die Abweichungen gering sind. Aus diesem Grund haben auch diese Zahlen eine Aussagekraft, da mit keinen außergewöhnlichen Änderungen zu den finalen Zahlen 2022 zu rechnen ist. Die Gemeinde wird mit den Zahlen aus dem geprüften Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs für das Jahr 2022 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses bzw. Gesamtlageberichts 2022 erfüllen.



*(Entwurfsfassung)*

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022**

der  
**Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

	2022	2021	
	€	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	5.017.813,91	5.130.037,67	98,59
2. andere aktivierte Eigenleistungen	27.096,00	73.118,20	1,41
3. Gesamtleistung	5.044.909,91	5.203.155,87	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	97.557,43	7.661,57	0,15
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-224.185,02	-250.574,71	-4,82
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-781.657,19	-767.534,51	-14,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-250.403,11	-237.937,72	-4,57
davon für Altersversorgung: 86.531,58 € (Vj. 74.732,68 €)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.546.824,24	-1.520.867,91	-29,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.296.672,25	-1.426.761,12	-27,42
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.415,47	11.523,83	0,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-408.275,69	-426.392,72	-8,19
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 33.773,00 € (Vj. 32.265,00 €)			
11. Ergebnis nach Steuern	646.865,31	592.272,58	11,39
12. sonstige Steuern	-1.390,00	-1.141,00	-0,02
13. Jahresgewinn	<b>645.475,31</b>	<b>591.131,58</b>	<b>11,37</b>

**Nachrichtlich**

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2022:  
Abführung an die Gemeinde Eitorf  
Einstellung in die Allgemeine Rücklage

97.086,66
548.388,65
<b>645.475,31</b>

**Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf  
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.078,00	5.765,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	121.686,68		123.735,68	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		1,00	
III. Finanzanlagen Beteiligungen		121.687,68	123.736,66	
		<u>5.311,19</u>	<u>5.311,19</u>	
		<u>131.076,87</u>	<u>134.812,87</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
zum Verkauf bestimmte Grundstücke		2.040.008,97	1.021.367,04	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626,29		750,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	556,27	1.182,56	467,64	
		<u>39.343,29</u>	<u>496.483,91</u>	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.080.534,82</u>	<u>1.519.068,59</u>	
		<u><b>2.211.611,69</b></u>	<u><b>1.653.881,46</b></u>	
<b>Passivseite</b>				
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		716.500,00	716.500,00	
II. Gewinnrücklagen				
satzungsmäßige Rücklagen		543.614,43	385.627,56	
III. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)		0,00	-22.262,79	
IV. Jahresüberschuss		383.979,58	180.249,66	
		<u>1.644.094,01</u>	<u>1.260.114,43</u>	
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	80.868,27		20.764,76	
2. sonstige Rückstellungen	25.314,00		20.904,00	
		<u>106.182,27</u>	<u>41.668,76</u>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431.126,59		340.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 340.000,00 (Vj. EUR 0,00)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
EUR 91.126,59 (Vj. EUR 340.000,00)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	29.908,82		11.798,27	
davon aus Steuern: EUR 21.017,44 (Vj. EUR 255,23)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 29.483,87 (Vj. EUR 11.798,27)				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		461.035,41	351.798,27	
		<u>300,00</u>	<u>300,00</u>	
		<u><b>2.211.611,69</b></u>	<u><b>1.653.881,46</b></u>	

**Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
a. Miet- und Pächterträge	48.762,33		46.792,33
b. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	636.720,00		369.200,00
		685.482,33	415.992,33
2. sonstige betriebliche Erträge		100,00	9.414,24
3. Materialaufwand		172.952,18	174.301,69
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.736,00	3.736,85
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		32.407,14	40.595,97
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.240,58	2.441,10
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		80.868,27	20.764,76
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>388.378,16</b>	<b>183.566,20</b>
9. sonstige Steuern		4.398,58	3.316,54
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>383.979,58</b>	<b>180.249,66</b>

Anlage 5

## Erläuterung zur Berechnung der Bilanzsumme und der ordentlichen Erträge der Entwicklungs GmbH Eitorf für das Jahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungs GmbH ist noch am Anfang der Bearbeitung und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 fertiggestellt. Damit die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2022 bis zum 30.09.2023 beschlossen werden kann, wurde eine Hochrechnung der relevanten Kriterien Bilanzsumme und ordentlichen Erträge durchgeführt. Ausgangslage ist der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs GmbH. Auf die jeweiligen Werte ist ein pauschaler prozentualer Aufschlag von 20 Prozent gerechnet worden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentliche Erträge der Entwicklungs GmbH im Jahr 2022 um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen. Beide Kriterien werden niedriger sein.

Mit dem 20 %igen Aufschlag ergeben sich für den 31.12.2022 folgende Beträge:

### Bilanzsumme:

$$2.211.611,69 \text{ €} + 2.211.611,69 \text{ €} \times 20 \% = 2.653.934,03 \text{ €}$$

### ordentliche Erträge:

$$685.582,33 \text{ €} + 685.582,33 \text{ €} \times 20 \% = 822.698,80 \text{ €}$$

Name der Kommune  
**Eitorf**

Jahr der Befreiung  
**2022**

Kriterium 1  
**Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der empfindlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021
Bilanzsumme der Kommune	164.000.405,43 €	163.875.667,58 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	73.579.494,39 €	74.068.258,10 €
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 237.579.899,82 €	= 237.943.925,68 €

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2  
**Anteil Erträge**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollqualifizierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	7.744.789,42 €	7.940.151,45 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	48.260.474,98 €	42.152.009,57 €
= < 50,00 % ?	= 16,05 %	= 18,84 %

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3  
**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollqualifizierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	72.253.323,56 €	72.963.115,74 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	164.000.405,43 €	163.875.667,58 €
= < 50,00 % ?	= 44,06 %	= 44,52 %

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 1 bis 3  
**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der übrigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3.2

interne Nummer XV/0750/V

Eitorf, den 08.08.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.

  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

VORLAGE

- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf	28.08.2023
<del>Ausschuss für Bauen und Sportstätten</del>	<del>30.08.2023</del>

**Tagesordnungspunkt:**

Sportplatz Ewald-Müller-Anlage; Neubau Kleinspielfeld und Kugelstoßanlage – Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt gem. § 83 GO NRW einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 385.000 € zum Bau eines Kleinspielfeldes und einer Kugelstoßanlage zu.

**Begründung:**

Sachstand

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschloss in seiner Sitzung am 20.06.2022 die Umsetzung der sog. Variante 3b zur Gestaltung des Kleinspielfeldes (Beschluss XV/11/162).

Nach entsprechender Umplanung liegt nun die Kostenberechnung für die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches (siehe Anlage 1) gemäß Beschlusslage vor. Diese schließt mit 521.442,06 € inkl. Baunebenkosten ab.

Diesen Kosten stehen Haushaltsansätze von 120.000 € für das Kleinspielfeld und 15.000 € für die Trainingsbeleuchtung gegenüber. Die fehlenden ca. 385.000 € müssten nachfinanziert werden.

Die Abweichung zu den Haushaltsansätzen ergibt sich einerseits aus der aktuellen Baupreisentwicklung und andererseits aus der Vergrößerung der Spielfläche und den damit verbundenen notwendigen Arbeiten an der Böschung zur Brückenstraße. Nicht zuletzt wird der gesamte nördliche Bereich des

Sportplatzes erneuert und eine Kugelstoßanlage neu gebaut.

Vorschlag zur Kompensation

Zur Kompensation wird vorgeschlagen, folgende im laufenden Haushalt veranschlagten Maßnahmen zeitlich in die Folgejahre zu verschieben.

I23-64-003	Umrüstung Flutlicht Eitorf auf LED	50.000 €
I23-64-004	Umrüstung Flutlicht Mühleip auf LED	50.000 €
I20-62-008	Erneuerung Treppenanlage Höhenstr. und Finkenweg	135.000 €
I16-62-007	Ausbau „Zum Höhenstein“	150.000 €
Summe		<u>385.000 €</u>

Begründung zur Auswahl der Kompensationsmaßnahmen

Realistisch betrachtet ist das Investitionsprogramm im Bereich Tiefbau aus Gründen der Personalkapazitäten sehr ambitioniert. Deshalb liegt der Fokus derzeit auf der Abarbeitung und Beendigung bereits laufender Projekte. Die drei zuerst genannten Maßnahmen wurden planerisch noch nicht begonnen und können schadlos in die nächsten Haushaltsjahre verschoben werden.

Der Ausbau „Zum Höhenstein“ kann aus Gründen des räumlichen Zusammenhangs nicht zeitgleich mit der Ausbaumaßnahme „Auelswiese“ angegangen werden. Die weiteren Planungen für dieses Projekt müssen ohnehin verschoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

**Anlage(n):**

Anlage\_1\_Lageplan



Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

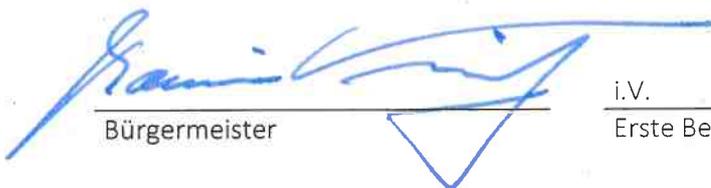
33

interne Nummer XV/0737/V

Eitorf, den 21.07.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE  
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

28.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Breitbandförderprojekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ - Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Haushaltsmittel zum Zweck der Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils im Förderprogramm „Sonderaufruf Gewerbe“ (Glasfaserausbau Gewerbegebiete).

Der Rat stimmt hierzu der Bereitstellung der Mittel in Form einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 75.000,- € im Haushaltsjahr 2023 zu.

Begründung:

Hintergrund

Neben dem Anschluss von Privathaushalten an ein zukunftsfähiges Glasfasernetz liegt ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen insbesondere darin, eine flächendeckende Glasfaserversorgung der Eitorfer Gewerbegebiete zu erzielen. Ein modernes Breitband- bzw. Glasfasernetz stellt heutzutage einen der zentralen Standortfaktoren eines Wirtschaftsstandortes dar. Um den Glasfaserausbau sowohl für Privathaushalte als auch für Gewerbegebiete voranzutreiben, eröffnen sich für die Gemeinde Eitorf grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Hierbei handelt es sich zum einen um auszuhandelnde Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern, welche eigenwirtschaftlich in den Standort und somit in neue Glasfaseranschlüsse investieren sowie zum anderen um die Bewerbung und Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln zum Breitbandausbau.

Letzteres betreffend findet bereits seit 2016/2017 eine kreisweite Kooperation aller Kommunen mit dem Rhein-Sieg-Kreis statt, um insbesondere die Anforderungen zur Fördermittelbewerbung und die damit verbundenen vergaberechtlichen Schwerpunkte gebündelt und übergeordnet koordinieren und erfüllen zu können. Darüber hinaus eröffnen sich durch den Zusammenschluss auf Kreisebene derweilen höhere Chancen, eine Förderbewilligung von Bund und Land zu erhalten (Punktesystem). Zwei solcher Breitbandprojekte konnten somit bereits für die Gemeinde Eitorf in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden:

1. „weiße Flecken Förderung“, Ausbau von Privathaushalten mit weniger als 30 Mbit/s im Download, Projektzeitraum 2017 - 2021
2. Ausbau der Schulstandorte, Glasfaseranschluss für jede Schule, Projektzeitraum 2018 – 2021

Mit der Veröffentlichung neuer Förderbestimmungen konnte diese kreisweite Zusammenarbeit in 2019 auf den Bereich des Glasfaserausbau für Gewerbegebiete ausgedehnt werden. Hierfür wurde im September 2019 eine weitere Kooperationsvereinbarung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises geschlossen. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass mit Hilfe von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Breitbandausbau eine flächendeckende Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete bzw. eine eigenständige Glasfaserleitung bis in jeden interessierten Betrieb erzielt werden soll. Die Förderbestimmungen hierzu sehen einen Fördersatz von bis zu 90% der anfallenden Kosten vor (50% Förderung Bund und 40% Ko-Förderung Land). Der kommunal zu tragende Eigenanteil beläuft sich dementsprechend auf 10%. Für Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungsverfahren befinden entfällt der Eigenanteil und sowohl Bund als auch Land fördern die Maßnahme zu je 50%. Der Rat der Gemeinde Eitorf wurde in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 über das kreisweite Förderprojekt zum Ausbau der Gewerbegebiete informiert. Die damalige Bekanntgabe hat den Status der Gemeinde Eitorf als Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren berücksichtigt, wodurch die Berücksichtigung eines Eigenanteils entbehrlich gewesen ist.

Die aus Verfahrensgründen zunächst zu erfolgende Förderantragstellung auf Bundesmittel erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis mit Antrag vom 18.12.2020. Die ersten Förderbescheide des Bundes sind im April 2021 beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen (Presseveröffentlichung Rhein-Sieg-Kreis 19.04.2021/194). Für Eitorf konnten Förderbescheide für den Bereich des Schoeller Geländes wie auch des Gewerbegebiets Ost (Im Auel, Altebach, Wecostraße/Bogestraße) erzielt werden.

### Ausbau Vodafone in 2022

Erfreulicherweise konnte parallel zum geförderten Kreisprojekt im Herbst 2020 eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Eitorf und der Vodafone zum eigenwirtschaftlichen Ausbau (d.h. ohne Fördermittel oder Vergabeverfahren) eines Großteils des Gewerbegebiets Ost erzielt werden. Um den Bedarf nach gigabitschnellen Leitungen abzufragen, hat von Ende 2020 bis März 2021 eine Vorvermarktung durch die Vodafone in Zusammenarbeit mit der Gemeinde stattgefunden, um eine Wirtschaftlichkeit des Projekts zu untersuchen. Die Vorvermarktung konnte erfolgreich abgeschlossen werden, sodass im April 2021 eine formelle Kooperationsvereinbarung mit der Vodafone zum Ausbau eines Großteils des Gewerbegebiets Ost erzielt werden konnte. Mit den tiefbautechnischen Baumaßnahmen wurde Anfang 2022 begonnen. Der Baubeginn wurde mit einem symbolischen Spatenstich im Februar 2022 offiziell eröffnet. Die Arbeiten konnten im Sommer/Herbst 2022 abgeschlossen werden. Mit Hilfe dieser erzielten Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Ausbau konnte die Anbindung einer Vielzahl an Betrieben bereits deutlich früher erfolgen, als dies durch das reguläre Förderverfahren auf Kreisebene der Fall gewesen wäre. Das seitens der Vodafone erschlossene Gebiet orientierte sich anhand der eingegangenen Bedarfe aus der Vorvermarktung. Das veröffentlichte Ausbaugebiet ist als Anlage 1 beigefügt.

### Anpassung der Fördergebiete

Der in 2022 erfolgreich stattgefundenene Ausbau zusammen mit der Vodafone hat in der Folge zu einer Anpassung des Fördergebiets in Eitorf geführt (Gewerbegebiete bzw. entsprechende Abschnitte mit bereits vorhandener Glasfaserinfrastruktur, hier Vodafone, sind von einer Förderung ausgenommen). Der Rhein-Sieg-Kreis hat dies zusammen mit der Verwaltung im Prozess zur Aufbereitung und Konkretisierung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde eine sich in 2022 erzielte weitere Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eitorf und der Telekom/GlasfaserPlus zum Glasfaserausbau im Zentralort von Eitorf und angrenzenden Gebieten. Unter anderem konnte hierdurch bereits ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des gesamten Bereichs des Gewerbegebiets West (Schoeller-Gelände und angrenzende Gebiete) erzielt werden.

Das nach den Ausbauaktivitäten von Vodafone und GlasfaserPlus noch förderfähige (Gewerbe-)Gebiet, ist in den finalen Prozess zum geförderten Ausbau und in die Ausschreibung eingeflossen (s. Anlage 2). Die Durchführung des gesamten kreisweiten Ausschreibungsverfahrens, die Auswertung der entsprechenden Angebote für die förderfähigen Gebiete der Kommunen sowie die Antragstellung auf Ko-Finanzierung beim Land NRW erfolgte bzw. erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis in 2022 und 2023.

### Haushaltsrechtliche Konsequenzen

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Kommunen mit Schreiben von Juli 2023 dahingehend informiert, dass das kreisweite Vergabeverfahren „Sonderauftrag Gewerbe“ in den kommenden Monaten final abgeschlossen sein wird.

Entgegen des mit Projektbeginns vorliegenden Status als Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren (HSK-Kommune), hat die Gemeinde diesen Status seit dem 01.01.2023 verlassen. Aufgrund der per Bund und Land erlassenen Förderbestimmungen zur Stichtagsregelung hinsichtlich der Beurteilung HSK-Kommune Ja/Nein, ist die Gemeinde Eitorf als Kommune außerhalb eines HSK-Status zu beurteilen. Entscheidende Beurteilungsgrundlage bildet hierbei das Datum zur Antragsstellung auf Ko-Förderung beim Land NRW. Diese ist aus den notwendigen Prozessschritten zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht vor 2023 möglich gewesen und soll nun im 3. oder 4. Quartal 2023 erfolgen.

Um einen Ausbau und eine 90%-Förderung sicherzustellen, ist daher die Sicherstellung eines 10% Eigenanteils durch die Kommune zu berücksichtigen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf ca. 100.000,- €. Diese Mittel sind im aktuellen Haushalt in dieser Größenordnung nicht vorgesehen und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf die Sicherstellung des notwendigen kommunalen Eigenanteils vor und empfiehlt hierfür eine notwendige überplanmäßige Ausgabe zu berücksichtigen.

Nach erfolgreicher Umsetzung liegt dann sowohl für das Gewerbegebiet West als auch für das Gewerbegebiet Ost eine flächendeckende Glasfaserversorgung vor. Alle interessierten Betriebe in diesen Bereichen können somit bei Bedarf von einem direkten Glasfaseranschluss in die Geschäftsräume profitieren, der Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download ermöglicht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind die Mittel zur Übernahme des kommunalen Eigenanteils zum Förderprojekt Glasfaserausbau der Gewerbegebiete („Sonderaufruf Gewerbe“) nicht vollständig vorhanden und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Der Betrag von 75.000 € ist als erheblich anzusehen und erfordert damit die vorherige Zustimmung des Rates der Gemeinde Eitorf gem. § 83 Abs. 2 GO NRW.

Das Produkt 15.01.01.00 Wirtschaftsförderung weist in 2023 ein zur Verfügung stehendes Gesamtbudget in Höhe von 25.000,- € auf. Im Sachkonto Geschäftsaufwendungen 543101 ist somit eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 75.000,- € vorzusehen.

Die Deckung soll über das Produkt 09.01.02.00 Bauleitplanung/Stadtplanung, hier im Sachkonto Bauleitplanung 543111, erfolgen. Ursprünglich vorgesehen gewesen ist hier die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet. Aller Voraussicht nach ist mit einer Beauftragung zum Flächennutzungsplan in 2023 in der genannten Größenordnung nicht mehr zu rechnen. Aufgrund von weiterhin zu Verfügung stehenden Budgetmitteln im Sachkonto Bauleitplanung ist eine mögliche Auftragsvergabe zum Flächennutzungsplan in 2023 aber dennoch weiterhin nicht ausgeschlossen.

Die kurzfristige Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils in Form einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in 2023 ist notwendig, da ansonsten sowohl weder das Vergabeverfahren abgeschlossen noch ein geförderter Ausbau gemäß den Bundes- und Landesförderrichtlinien umgesetzt werden kann.

#### Anlage(n):

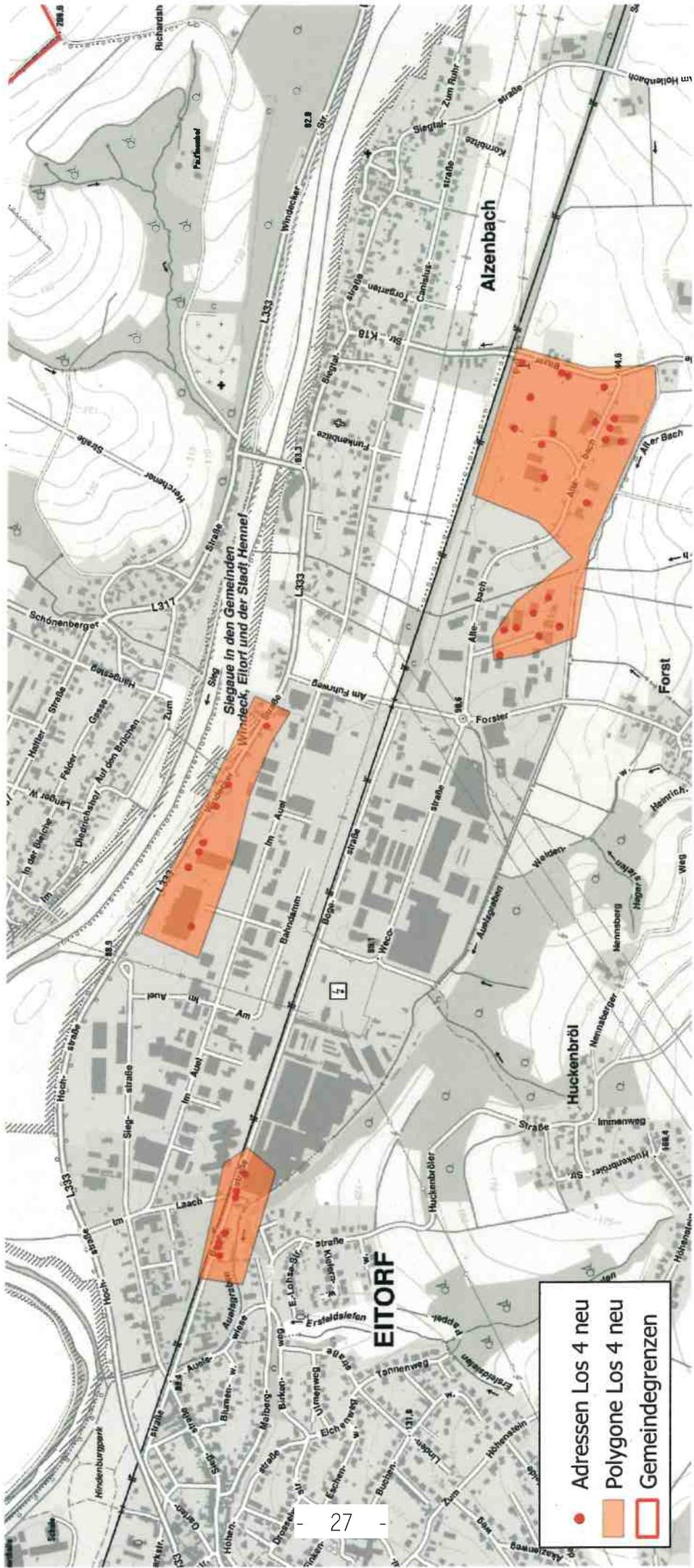
Anlage 1 – Ausbaugebiet Vodafone 2021/2022

Anlage 2 – Fördergebiet Eitorf „Sonderaufruf Gewerbe“

Anlage 1 - Ausbaugebiet  
Vodafone 2021\_2022



# Sonderauftrag Gewerbe: Projektgebiet Eitorf neu (Los 4)



Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

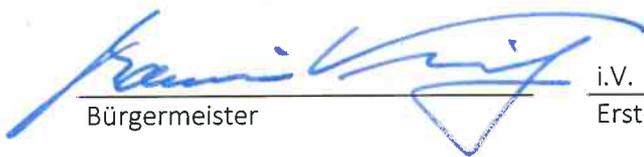
3.4

interne Nummer XV/0758/V

Eitorf, den 11.08.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

28.08.2023

**Tagesordnungspunkt:**

IT-Infrastruktur und Ausstattung im Eitorfer Rathaus; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 25.000 € für die in der Vorlage benannten Zwecke innerhalb des Produktbereiches 01.03.03 / EDV/Kommunikation nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

**Begründung:**

In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Problemen innerhalb des Verwaltungsnetzes der Gemeinde Eitorf. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Infrastruktur veraltet ist und dringend erneuert werden muss. Ansonsten kann es kurzfristig zu einem kompletten Ausfall des Netzwerkes kommen. Dies hätte zur Folge, dass die gesamte Verwaltung über einen längeren Zeitraum arbeitsunfähig wäre.

Da die benötigten Komponenten eine entsprechende Lieferzeiten haben und die Installation durch ein externes Unternehmen durchgeführt werden muss, werden kurzfristig 55.000 € für die IT-Infrastruktur benötigt. Hierfür ist eine überplanmäßige Auszahlung nach § 83 Abs. 2 GO NRW notwendig.

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktbereich 01.03.03 / EDV/Kommunikation stehen in der Investitionsnummer I00-11-004 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur bereits 30.000 € zur Verfügung.

Der Restbetrag in Höhe von 25.000 € muss durch eine überplanmäßige Auszahlung bereitgestellt werden. Da der Betrag gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich ist, ist eine vorherige Zustimmung des Rates notwendig. In Abstimmung mit der Kämmerei wird folgende Finanzierung vorgeschlagen:

### I23-11-001, Produkt 01.03.01 / Allgemeine Verwaltung, Ersatz Dienstwagen Rathaus:

Im Haushalt sind 25.000 € für die Beschaffung eines Dienstwagens für das Rathaus eingeplant. Derzeit nutzt die Verwaltung über die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ein Carsharing Auto. Das Fahrzeug steht der Verwaltung in der Woche zu bestimmten Zeiten exklusiv zur Verfügung. Eine 100%-Auslastung ist hier nicht zu verzeichnen. Daneben unterhält die Verwaltung einen Benziner (Opel Combo aus 2007). Das Fahrzeug wird voraussichtlich kurz-/mittelfristig nicht mehr nutzbar sein. Aufgrund der Dringlichkeit der Erneuerung der IT-Infrastruktur wird auf die Anschaffung eines Ersatzdienstwagens zunächst verzichtet. Als Alternative wäre auch die Nutzung eines zweiten Carsharing Autos über die BürgerEnergie möglich.